

Kommunales Mobilitätsmanagement
Planungs- und Bauaufsichtsamt
1289/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 14.06.2022

öffentlich

Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.3.2022

Widmung Bachstraße;
Teileinziehung gem. § 7 StrWG - Bachstraße im Bereich zwischen der Ringstraße und der Straße Zum Rhein Sieg Forum

Sachverhalt:

Die Bachstraße gilt gem. § 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Nr. 1 des StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei der die Belange des Verkehrs überwiegen, ohne Beschränkung, als gewidmet.

Nach Umbau des Teilstückes der Bachstraße im Bereich zwischen Ringstraße und der Straße Zum Rhein Sieg Forum und Fertigstellung des Platzes der Begegnung hat der Mobilitätsausschuss in seiner Sitzung am 22.3.2022 die Teileinziehung der vorgenannten Verkehrsfläche beschlossen und die Widmung nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, nämlich ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr sowie Taxen und Busse zum Zwecke der Andienung des RHEIN SIEG FORUMS, beschränkt.

Des Weiteren wurde diese Beschlussfassung dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 19.5.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Beschränkung bezieht sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung Siegburg (4069) Flur 005 Flurstück 4358, 104/03, 3349, 605/155, 107/1,
(die Flurstücke sind teilweise betroffen)

Gemarkung Siegburg (4069) Flur 006 Flurstück 5498
(das Flurstück ist teilweise betroffen)

Ein Lageplan ist beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses und der Beschilderung der Straße stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Teileinziehungsabsicht in der Bachstraße im Bereich zwischen Ringstraße und der Straße Zum Rhein Sieg Forum, die Widmung soll dadurch nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, nämlich ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr sowie Taxen und Busse zum Zwecke der Andienung des RHEIN SIEG FORUMS, beschränkt werden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Ankündigung der Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen sowie die dreimonatige Offenlage durchzuführen, im Anschluss an die Offenlage wird dem Rat der Stadt über mögliche Einwendungen und sich daraus ergebenden Abwägungsvorschläge berichtet.

Siegburg, 20.5.2022

Anlage:

Lageplan Bachstraße